

STADTWERKE HÜRTH
Technische Betriebe und Einrichtungen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
 Friedrich-Ebert-Str. 40
 50354 Hürth
 Tel.: 02233/53615
 Fax: 02233/53627
 e-mail: info@Stadtwerke-Huerth.de

Sitzung 05/2015 am 20.08.2015

Mitglieder des Verwaltungsrates

Nachrichtlich !

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

Herr Bürgermeister Walther Boecker

1. Herr Rüdiger Winkler	CDU	Herr Johannes Holzem	CDU
2. Herr Raimund Westphal	CDU	Herr Dirk Breuer	CDU
3. Herr Udo Leuer	CDU	Herr Sebastian Horst	CDU
4. Herr Gerd Fabian	CDU	Herr Herbert Verbrüggen	CDU
5. Herr Peter Prinz	CDU	Herr Frank Rock	CDU
6. Herr Uwe Listner	CDU	Herr Björn Burzinski	CDU
7. Herr Carol Fuchs	SPD	Herr Michael Kleofasz	SPD
8. Herr Stephan Renner	SPD	Frau Margit Reisewitz	SPD
9. Herr Heiko Twellmann	SPD	Frau Annette Seurer	SPD
10. Herr Gerald Wolter	SPD	Herr Bert Reinhardt	SPD
11. Herr Joachim Tonn	SPD	Herr Günter Reiners	SPD
12. Herr Reinhard Schmitt-Berger	Die Grünen	Frau Inge Cürten-Noack	Die Grünen
13. Frau Dr. Friederike Seydel	Die Grünen	Herr Oliver Klein	Die Grünen
14. Herr Kurt Martmann	FWH	Frau Gabriele Weisheit	FWH
15. Herr Florian Weber	Die Linke	Frau Martina Thomas	Die Linke

weiterer Verteiler:

Herr Dr. Dirk Ahrens-Salzsieder
 KL, TL, IR
 III, IV, 14, 20

Nur den öffentlichen Teil:

alle übrigen Ratsmitglieder, Presse

**Nachsendung von Vorlagen
zur Sitzung Nr. 05/15 des Verwaltungsrates
am 20.08.2015**

Einladung vom 06.08.2015

Sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

hiermit reiche ich folgende Vorlagen nach:

TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Hürth

TOP 17: Anfragen in öffentlicher Sitzung

TOP 55: Sicherstellung der Fernwärmeversorgung

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Walther Boecker
Bürgermeister und
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Beantwortung der Anfrage der Mitglieder der Linken im Verwaltungsrat zum Zustand der Treppe von der Ursulastraße zur Unterführung am Bahnhof Kalscheuren vom 03.08.2015

Frage 1: Weshalb sind die Steinplatten an der o. g. Treppe nach nur 2 Jahren zum Teil wieder locker?

Es handelt sich um einen anderen Schaden. Dieser war behoben worden.

Frage 2: Wann ist eine Behebung der Schäden geplant?

Wir müssen uns zunächst über die Verarbeitung der Stufenplatten bei der DB informieren.

Frage 3: Wie hoch werden die Kosten der Behebung der Schäden voraussichtlich sein?

Hierzu können momentan keine Angaben gemacht werden.

Beantwortung der Anfrage der Mitglieder der Linken im Verwaltungsrat betr. den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Hermülheim Stadtbahn vom 03.08.2015

Frage 1: Sind die Stadtwerke Hürth auch für den Ausbau der Regionalbushaltestellen Hermülheim Stadtbahn zuständig?

Nein. Diese befinden sich nicht im öffentlichen Straßenraum, sondern auf dem Gelände der HGK.

Frage 2: Falls ja: Ist ein barrierefreier Umbau der Haltestellen geplant? Falls nein: Liegt die Zuständigkeit beim Rhein-Erft-Kreis? Ist dem Vorstand bekannt, ob ein barrierefreier Umbau durch den Kreis geplant ist?

Die Zuständigkeit für den Umbau der Regionalbushaltestellen an der Stadtbahn Hermülheim liegt bei der HGK, da dieses Gelände ihr gehört. Vor etwa 30 Jahren wurde von der HGK der Umbau zum damaligen Busbahnhof Hürth von der HGK mit Fördermitteln durchgeführt. Folglich müsste ein weiterer Umbau auch von der HGK vorgenommen werden.

Der Rhein-Erft-Kreis hat an bestimmten Punkten im Kreisgebiet verschiedene Haltestellenumbauten vorgenommen. Nach telefonischer Auskunft des Amtes ÖPNV des Kreises ist in Hürth kurz- bis mittelfristig nichts vorgesehen.

Beantwortung der Anfrage der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Verwaltungsrat betr. den Sachstand des Baumkatasters vom 06.08.

Frage 1: Wie ist der Sachstand beim Baumkataster?

Von den 20.000 bis 30.000 Bäumen auf öffentlichen Flächen, sind derzeit etwa 10% aufgenommen. Derzeit wird versucht, das Baumkataster ausschließlich mit eigenen Kräften zu erstellen und fortzuschreiben. Ob nicht darüber hinaus externe Unterstützung erforderlich ist, um zunächst alle Bäume auf öffentlichem Grund zu erfassen, muss in nächster Zeit entschieden werden.

Frage 2: Werden, neben den Bäumen im Eigentum von Stadt oder Stadtwerken, auch private Bäume aufgenommen?

Nein

Frage 3: Wie wird es ermöglicht, die Inhalte auch öffentlich im Netz abzurufen?

Das Baumkataster der Stadtwerke ist nicht nur eine Planungsgrundlage, sondern hat auch eine Kontroll- und Pflegefunktion. Es dient nicht nur der Beschreibung des Baumbestandes sondern auch der Dokumentation der Baumkontrollen und der Pflegemaßnahmen. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist daher nicht daran gedacht, das Baumkataster öffentlich zugänglich zu machen.